



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Dienstag, 20.09.2022, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-Str. 11, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Weg parallel zur Straße „An den Platzäckern“ hinter der Häuserreihe" (CDU)
2. Sport und Kulturhalle Mainz-Drais (CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
3. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
4. Sachstandsberichte
5. Mitteilungen und Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde
7. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 13.09.2022

gez. Norbert Solbach
Ortsvorsteher

Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais

CDU

Stadtverwaltung Mainz
Hauptamt/Ortsverwaltung
Postfach 1820
55028 Mainz

06. September 2022

Antrag: Weg parallel zur Straße „An den Platzäckern“ hinter der Häuserreihe

Der o.g. Weg ist gerade jetzt an den sehr heißen Sommertagen ein guter Schattenweg, der auch von einigen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern des Altenzentrums (mit Rollator) genutzt werden könnte. Dies ist aber nicht möglich, da der Weg zugewachsen und teilweise nur als ein sehr schmaler Trampelpfad begehbar ist. Von den Anliegern wird dieser Weg auch gerne für das Entsorgen ihrer Gartenabfälle genutzt.

Auch gibt es immer wieder von Eigentümern Beschwerden, dass sie nicht an ihre Gärten zur Abfallentsorgung bzw. zum Transport von Bepflanzungen heranfahren können. Hinzu kommt, dass der Weg beginnend in der Marc-Chagall-Straße so zugeparkt ist, dass Fußgänger eine Reihe von parkenden Autos umgehen müssen, um im Kreuzungsbereich mit der Marc-Chagall-Str. den Weg in Richtung „Am Wachswald“ fortsetzen zu können.

Wir beantragen daher, den Weg wieder als Geh- und Fahrweg so zu gestalten, dass er wieder angenehm begehbar und befahrbar ist.

gez. Erika Best
Fraktionssprecherin

Stadtverwaltung Mainz
 Hauptamt/Ortsverwaltung
 Postfach 1820
 55028 Mainz

09.09.2022

Gemeinsamer Antrag CDU, SPD, FDP, Bündnis90/DieGrünen
 Sport und Kulturhalle Mainz-Drais

Ab April d. J. wurde die Draiser Sport und Kulturhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen benutzt. Seit dieser Zeit können keine sportlichen Aktivitäten seitens der TSG Drais angeboten werden. Ebenso ist kein Schulsport für die Draiser Grundschüler möglich. Wir haben bereits mehrmals in den Ortsbeiträtssitzungen beantragt, dass auch andere Sporthallen in Mainz und Vororten dafür angeboten werden könnten, sozusagen im rotierenden System. Dies war bis jetzt nicht der Fall. Für die TSG ist das nicht mehr tragbar, da einige Sportler schon den Verein verlassen haben und auch Austritte angekündigt sind.

Da es sich auch um eine Kulturhalle handelt sind alle Draiser Vereine davon betroffen, so z.B. der Männer-Gesang-Verein, der sein 150jähriges Jubiläum in diesem Jahr nicht feiern konnte. Der Draiser Carneval Club ist ebenfalls davon betroffen bezüglich der Fastnachtsveranstaltungen. Insoweit fehlt es insbesondere an Planungssicherheit.

Dies kann nicht länger hingenommen werden.

Seit einigen Tagen sind keine Flüchtlinge mehr in Drais. Allerdings ist die Halle nicht freigegeben worden, um sie wieder für sportliche Aktivitäten anzubieten.

Wir beantragen daher, dass die Verwaltung uns unmittelbar mitteilt wie lange die Halle noch belegt ist bzw. als Ausweichmöglichkeit vorgehalten wird.

gez. Erika Best gez. Dr. Matthias Dietz-Lenssen gez. Dr. Jürgen Witt gez. Tobias Wittig



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich

Drucksache Nr.
1218/2022

Amt/Aktenzeichen
60/61 26 - Dr 31

Datum
24.08.2022

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	20.09.2022	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1060/2022 (CDU, SPD, FDP), Ortsbeirat Mainz-Drais
hier: Bebauungsplan "Am Römerquell (D 31)"

Mainz, 05.09.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Für alle bestehenden Gebäude, die von den Festsetzungen des „D 31“ abweichen (z.B. mehr Wohneinheiten aufweisen), gilt grundsätzlich ein Bestandsschutz. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aber regelmäßig bei einer Änderung oder Neuerrichtung eines Gebäudes zu berücksichtigen. Im Falle einer Erneuerung nach einer Naturkatastrophe sind daher die Vorgaben des Bebauungsplanes einzuhalten. Die Festsetzungen bewirken regelmäßig Einschränkungen des Eigentums. Dies ist beabsichtigt und durch Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz legitimiert; die entsprechenden Rechtsgrundlagen bildet das bundesrechtliche Baugesetzbuch.

Eine Beeinträchtigung der Grundstücksausnutzung geht mit der Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten nicht einher. Durch die Zahl der Wohneinheiten wird die nutzbare Gebäudefläche nicht verändert.

Ziel der getroffenen Festsetzungen im „D 31“ ist es, den prägenden Charakter der vorhandenen Siedlungsstruktur zu sichern. Der Geltungsbereich ist überwiegend durch Gebäude mit ein bis zwei Wohneinheiten geprägt. Vereinzelt sind auch Gebäude mit mehreren Wohneinheiten vorhanden. Die hohe Anzahl von Wohneinheiten führt jedoch zu einer erheblich höheren Inanspruchnahme insbesondere der Grundstücksfreiflächen durch die notwendigen Stellplätze

und Nebenanlagen. Der Charakter der hierbei entstehenden Gebäude weicht spürbar von dem prägenden Bild des vorhandenen Quartiers mit seinen Einfamilienhäusern ab.

Die zulässige Anzahl von drei Wohneinheiten bietet bereits für das Gesamtquartier einen Spielraum für künftige Erweiterungen, ohne dabei den vorhandenen Charakter nachteilig zu beeinflussen. Die mögliche nutzbare bzw. vermietbare Fläche der Gebäude wird durch die Anzahl der Wohneinheiten nicht beschnitten. Eine Wertminderung der Grundstücke ist daher nicht zu erwarten.

An der Festsetzung von drei Wohneinheiten je Wohngebäude wurde daher im Rahmen des Bauleitplanverfahrens trotz entsprechender Eingaben einzelner Eigentümer festgehalten.

10 25 04/1

Sitzungstermine 2023

OBr MZ-Drais 19.30 Uhr	Stadtrat 15.00 Uhr
31.01.	01.02.
07.03.	22.03.
09.05.	17.05.
27.06.	12.07.
26.09.	11.10.
14.11.	29.11.

Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Norbert Solbach

Ortsverwaltung Mainz-Drais

Hauptamt
Cathrin Kolter
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 3.080
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 - 12 21 16
Fax 0 61 31 - 12 21 37
cathrin.kolter@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 15.02.2022

Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2022

Aktenzeichen: 10 06 26

Sehr geehrter Herr Solbach,

im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihre Ortsverwaltung vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	691,36 €
b) Repräsentationsmittel	110,60 €

Bitte beachten Sie:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2022 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2022 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten (Rundschreiben Nr. 28/2021).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kolter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Spengler